

Zeitschrift: Sauter's Annalen für Gesundheitspflege : Monatsschrift des Sauter'schen Institutes in Genf
Herausgeber: Sauter'sches Institut Genf
Band: 16 (1906)
Heft: 4

Artikel: Müssen wir Schulärzte haben?
Autor: Mirus, Paul A.L.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1038040>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sauter's Annalen

für Gesundheitspflege

Monatsschrift des Sauter'schen Institutes in Genf

herausgegeben

unter Mitwirkung von Ärzten, Praktikern und geheilten Kranken.

Nr. 4.

16. Jahrgang der deutschen Ausgabe.

April 1906.

Inhalt: Müssen wir Schulärzte haben? — Die Quecksilberkur bei Geschlechtskrankheiten. — Vortrag Prof. Dr. Jägers über Schule und Haus. — Korrespondenzen und Heilungen: Bluthusten, Lungenleiden, Verdauungsschwäche; Blasenkatarrh; Hämorrhoiden, Mastdarmvorfall, Flechten, Rheumatismen; Rheumatismus, Gicht, Luftröhrenentzündung, chronische Hämorrhoiden, Haarausfall; Gebärmutterentzündung; Skrofulöse Krankheit; Gallensteinleiden; Blasenentzündung, Blasenblutungen; Gemütskrankheit. — Anzeige: Villa Paracelsia.

Müssen wir Schulärzte haben?

Ein Wort an die Eltern, von Paul A. L. Mirus.

Vater und Mutter wachen nach bestem Wissen und Gewissen über die Gesundheit ihres Kindes. Ihre Freude, ihr Stolz ist es, wenn das Kind sich kräftig entwickelt und gedeiht. Freilich läßt sie manchmal ihre Liebe verkehrte Wege gehen. Sie glauben für das Kind zu sorgen, während sie ihm schaden. Und kommt dann die „böse“ Schulzeit, da wird wohl ihr die größte Schuld gegeben und ach! wie viel ist getan worden und wird noch getan — die Schulpaläste, die bequemeren Schulbänke, die Badeeinrichtungen, die Beschränkung der Schulstunden und der häuslichen Arbeiten, alles redet von Eifer und Sorgsamkeit, aber leider nicht von der Gesundheit unserer Schulkinder, während doch unsere Großeltern ohne diese Einrichtungen gesund geblieben sind. Jedenfalls wird noch mancher Versuch zur Verbesserung der Gesundheit der Schulkinder gemacht werden, allein mit welchem Erfolg? Wir wollen in diesem Aufsatz einen der neuen Versuche besprechen: Ist es notwendig Schulärzte

anzustellen? Ueber diese Frage wurde u. a. auf dem 25. Deutschen Arztetag im September v. J. zu Eisenach gesprochen. Es ist keine Frage, die etwa nur die Lehrer angehe, nein, sie greift den Eltern ans Herz, sie sollten und müßten in der wichtigen Frage, ob ein angestellter Schularzt ihre Kinder beobachten, untersuchen, ihnen Anordnungen geben darf, selbst denken, nicht andere für sich denken lassen. Deshalb wenden wir uns in erster Linie an die Eltern, denn in ihrer Hand liegt im Grunde doch die letzte Entscheidung über die Gesundheit der Kinder. Ob das Kind naturgemäße Nahrung, gesunde Kleidung, freie Bewegung, frische Luft bei Tag und Nacht erhält, das bestimmt seine Gesundheit und das empfängt es aus der Hand seiner Eltern.

Uns beschäftigt hier dieselbe Frage, die im Vorjahre den Deutschen Arztetag beschäftigt hat. Wir folgen darum den Verhandlungen, die dort gepflogen worden sind. Das Referat hatte Dr. Thiersch aus Leipzig übernommen. Er stellte folgende Leitsätze auf:

1. Die Mitwirkung der Aelte zur Lösung schulhygienischer Fragen ist notwendig.

2. Den beamteten Ärzten ist überall die Begutachtung von Schulbauplänen, sowie die

hygienische Aufsicht über das Schulgebäude zu übertragen.

3. Nach den bisherigen Erfahrungen ist die Einrichtung offizieller Schulärzte in Anlehnung an die Funktionen des beamteten Arztes für Volksschulen großer Städte zu empfehlen. Die Tätigkeit solcher Ärzte hat sich, unbeschadet der Befugnisse der beamteten Ärzte, zu erstrecken auf die Hygiene der Schulgebäude und der Schulkinder.

4. Die Regelung der Hygiene des Unterrichts, einschließlich der Frage der Ueberbürdung, erfolgt durch die Schulbehörde, der ein Arzt als selbständiges Mitglied angehört.

5. Die bisherigen Forschungen über Ermüdung an Schulkindern haben noch nicht zu einem abgeschlossenen Urteil hinsichtlich ihrer praktischen Verwertbarkeit für die Schule geführt. Zur weiteren Förderung dieser Frage empfehlen sich fortgesetzte, gemeinsam von Ärzten und Schulmännern auszuführende Versuche, denen überall die tatsächlichen Verhältnisse des Unterrichts zugrunde zu legen sind.

6. Es ist dringend wünschenswert, daß die Lehrer aller Schulgattungen, insbesondere die Leiter, sich die Grundsätze der Schulhygiene aneignen, um deren praktische Durchführung zu sichern.

An den Vortrag schloß sich eine Debatte an, nach dieser wurde folgende Resolution angenommen:

Die bisherigen Erfahrungen lassen die Einführung von Schulärzten als durchaus dringlich erscheinen. Die Teilnahme der Schulärzte hat sich nicht bloß auf die Hygiene der Schule und der Schüler, sondern auch auf die sachverständige Mitwirkung in Sachen der Hygiene des Unterrichts zu erstrecken.

Man hält also eine umfangreichere Mitwirkung der Ärzte zur Lösung schulhygienischer Fragen für notwendig. Ein Beweis hierfür ist

jedoch nicht erbracht worden. Denn schon jetzt werden sämtliche Gebäude, bevor sie bezogen werden, von einem Arzte besichtigt. Selbstverständlich wird man ein neues Gebäude gewissenhaft und gesundheitsgemäß aufzuführen und wenn dies geschehen ist, wozu nachträglich eine „hygienische Aufsicht“? Und warum für die Schulen allein, nicht auch für die Postgebäude, Kirchen und jedes Privathaus? Daß in einer überfüllten Klasse ein erspriesslicher Unterricht schwierig oder unmöglich ist, weiß jeder Lehrer. Eine Teilung der großen Klassen ist freilich eine Geldfrage, man braucht mehr Lehrer und ein größeres Gebäude. Alle Wünsche, mögen sie nun von einem Direktor oder von einem Schulärzte ausgehen, sind umsonst, so lange der Staat oder die Stadt erklärt, es sei kein Geld vorhanden. Wird aber die Teilung einer Klasse nicht bewilligt, dann erst recht nicht ein neues Gebäude. Wenn vollends der Schularzt dafür sorgen soll, „daß eine gehörige Lüftung der Schulzimmer stattfinde“, so klingt das zwar theoretisch sehr schön, aber in der praktischen Durchführung sieht es denn doch etwas anders aus. Der Schularzt müßte fortwährend revidieren, ob die Fenster offen stehen und wer bürgt ihm dafür, daß sie nicht geschlossen werden, sobald er den Rücken kehrt? Wenn die Schulräume nicht gehörig gelüftet werden, so ist dies einzig die Schuld des Lehrers und ein verständiger Lehrer wird auch ohne ausdrücklichen Befehl eines Schularztes für Lüftung seines Klassenzimmers sorgen. Wie will man überhaupt die Luft in den Zimmern verbessern, wenn die Luft auf der Straße schlecht ist? Erachtet man es für notwendig, daß die Schulräume öfters als bisher gereinigt werden, so kann auch ohne Schularzt eine Anordnung gegeben werden, wie sie jede Hausfrau ohne Hausarzt gibt.

Geht aus alledem nicht hervor, daß Schulärzte

eingeführt werden müssen, so ist ebensowenig der Beweis aus der Erfahrung gebracht worden. Der Referent erwähnt zwar, „im Königreich Sachsen seien bereits 1000 Schulgebäude unter Mitwirkung der Schulärzte erbaut worden“, aber man hat doch nicht gehört, daß die sächsischen Schulkinder viel gesunder seien als andere. Der Referent sagt darüber kein Wort. Und wie steht es mit dem „großen Erfolg“, mit dem scheinbar „die Schulärzte schon vielfach in Bayern wirken“ sollen? Das Land des bayerischen Bieres hat bekanntlich einen größeren Prozentsatz von Geisteskranken aufzuweisen, als die übrigen deutschen Bundesstaaten. Also trotz der Schulärzte Geistesstörungen (der Begriff umfaßt alle Erkrankungen von der leichtesten Nervosität bis zum ausgesprochenen Wahnsinn) in ausgedehntem Maße und in diesen erkennt man gerade den Krebschaden der Gegenwart! Demnach bliebe als einziger Wirkungskreis des Schularztes die Untersuchung der Schulkinder übrig. Auch hierin geht Dr. Thiersch der Sache keineswegs auf den Grund. Aufgabe des Schularztes kann es doch nur sein, den Gesundheitszustand der Schulkinder zu erhöhen. Dies wird nun und nimmermehr erreicht durch „eine häufige ärztliche Untersuchung“. Denn der Arzt merkt nichts von den ersten Anfängen einer Krankheit, er weiß nicht, ob etwas im Anzuge ist und das Kind ist während der Untersuchung erregt. Daher sind die Ärzte selbst jetzt vielfach gegen das Pulsfühlen und wenn sie es noch tun, machen sie es so, daß der Kranke nicht merkt, daß ihm die Pulsschläge gezählt werden. Wenn aber der Arzt bei der Untersuchung bereits ein Krankheits-symptom wahrnimmt, ist es in vielen Fällen zur Eindämmung zu spät. Ohne Schularzt schließt man beim Ausbruch einer Epidemie die Schulen auch jetzt. Durch „ärztliche Untersuchung“ ist noch nie eine Epidemie verhütet worden. Bei

den wenigsten Krankheitsfällen läßt sich eine direkte Berührung als Grund der Erkrankung nachweisen, trotzdem spricht man von Ansteckung und pflegt zu sagen, „es liegt in der Luft“. Außerdem führen bei gewissen nervenzerrüttenden Krankheiten und Unarten, auch bei Verstellungen, nicht Untersuchungen, sondern nur fortgesetzte Beobachtungen zum Ziele, von denen das Kind nichts merken darf. Sie müssen vom Lehrer und hauptsächlich von den Eltern vorgenommen werden. Gäbe man zu dem Zwecke dem Arzte das Recht, zu jeder beliebigen Zeit in die Klasse zu kommen, so wären schon durch seine Gegenwart die Kinder befangen, sie sagten sich: „Der ist da, um uns zu beobachten“. Dabei ist ganz davon abgesehen, daß durch die Einrichtung eine Störung und Belästigung des Unterrichtes entstünde.

Fortsetzung folgt.

Die Quecksilberkur bei Geschlechtskrankheiten.

(Mathäus Schmidtbauer.)

Diese (Quecksilberkur) ist nach allgemeinem ärztlichen Urteil notwendig, „außerordentlich heilsam“ und kann in der Hand eines fachverständigen Arztes niemals schaden.“

Dieser Satz steht in dem „Merkblatte für Geschlechtskrankheiten“ und ist wirklich ganz geeignet, den Leser in höchstes Erstaunen zu versetzen. Man weiß wahrscheinlich nicht, ob diese Behauptung eine Ironie auf die medizinische Wissenschaft sein soll, oder ein bloßer Spaß für den Dummgläubigen — oder gar aus anderen unsauberen Gründen bloß so in die Welt hinausgeworfen —. Für alle Fälle lohnt es sich, diese „außerordentliche Heilsamkeit“ des Quecksilbers, Merkur (Gott der Diebe!) genannt, näher zu beleuchten.